



Ausschuss für Bauen und Verkehr

9. Sitzung (öffentlich)

12. Januar 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:15 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Röken (SPD)

Protokollerstellung: Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
Vor Eintritt in die Tagesordnung	1
1 Aktuelle Viertelstunde	2
<u>hier:</u> Wie steht die Landesregierung zur Einführung eines „Bau- TÜVs“ in NRW?	
Minister Oliver Wittke (MBV) erstattet einen Bericht und beantwortet Fragen aus den Reihen des Ausschusses.	
2 Aufhebung der Betriebsgenehmigung Flughafen Niederrhein - Bericht der Landesregierung	7
Dem Bericht von Oliver Wittke (MBV) schließt sich eine Aussprache an.	
3 Ausgleichsabgabe	13
a) Gesetz zur Änderung des Zweiten Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen (2. AFWoG NRW)	

Landtag Nordrhein-Westfalen	II	APr 14/101
Ausschuss für Bauen und Verkehr		12.01.2006
9. Sitzung (öffentlich)		Is-hoe

Seite

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/706

b) Gesetz zur Änderung des Fehlbelegungsrechts für das Land Nordrhein-Westfalen - Fehlbelegungsrechtsänderungsgesetz (FehlÄndG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/795
Vorlage 14/207

Der Ausschuss führt eine Aussprache durch und beschließt einstimmig, eine Anhörung zu diesem Thema durchzuführen. Der Sprecherkreis soll die näheren Einzelheiten absprechen.

4 Das Kleingartenwesen in Nordrhein-Westfalen unter veränderten Rahmenbedingungen nachhaltig sichern und ausbauen -

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/707

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion ohne Aussprache mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen ab.

Kein Diskussionsprotokoll.

5 Eckwerte des Bau- und Verkehrshaushalts 2006 16

Nach Entgegennahme des Berichts durch Minister Oliver Wittke (MBV) führt der Ausschuss eine Aussprache durch.

6 Lage der Bauwirtschaft 22

Minister Oliver Wittke (MBV) erstattet einen Bericht.

7	Geplanter LEG-Verkauf	25
----------	------------------------------	-----------

Dem Bericht von Staatssekretär Günter Kozlowski (MBV) folgt eine Aussprache.

8	Energiepass für Gebäude	28
----------	--------------------------------	-----------

Minister Oliver Wittke (MBV) gibt einen kurzen Bericht.

9	Unfallschwerpunkt Baustelle/Baustellenmanagement	29
----------	---	-----------

Minister Oliver Wittke (MBV) trägt einen Bericht vor.

10	RRX-Studie	34
-----------	-------------------	-----------

Der Ausschuss nimmt einen Bericht von Minister Oliver Wittke (MBV) entgegen.

11	Umsetzung des Wasserstraßenverkehrs- und Hafenkonzepts	35
-----------	---	-----------

Der Ausschuss erhält von Minister Oliver Wittke (MBV) einen Zwischenbericht.

den dazwischen liegenden Weg werde aber politisch zu diskutieren sein, wozu die Grünen ihre Beiträge leisten würden.

Zu der Anmerkung von **Bodo Wißen (SPD)**, dem Minister für dessen politische Aussage zu danken, die wohl nicht in der von der CDU-Fraktion erwarteten Weise ausgefallen sein dürfte, entgegnet **Minister Oliver Wittke (MBV)**, er trete für rechtsstaatliche Verfahren ein und trage dafür Verantwortung. Es gebe selbstverständlich ein berechenbares Handeln dieser Landesregierung in allen ihren Verästelungen bis in die Bezirksregierungen hinein. Von daher sei das von ihm Vorgetragene aufgrund der Diskussion, die komische Arabesken geschlagen habe, erfolgt. Aber in Nordrhein-Westfalen werde selbstverständlich nach Recht und Gesetz gehandelt, worauf die Bürgerinnen und Bürger vertrauen können müssten.

3 Ausgleichsabgabe

a) Gesetz zur Änderung des Zweiten Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen (2. AFWoG NRW)

Gesetzentwurf
 der Fraktion der SPD
 Drucksache 14/706

b) Gesetz zur Änderung des Fehlbelegungsrechts für das Land Nordrhein-Westfalen - Fehlbelegungsrechtsänderungsgesetz (FehlÄndG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
 Drucksache 14/795
 Vorlage 14/207

Dieter Hilser (SPD) kündigt an, seine Fraktion werde eine Anhörung beantragen, um verschiedene Fragen noch einmal von Fachleuten beleuchten zu lassen. Das betreffe unter anderem die Frage der Kommunalisierung der Ausgleichsabgabe. Die Unterschiede zum Gesetzentwurf der Landesregierung seien im Plenum hinreichend diskutiert worden. Die SPD-Fraktion wünsche, die Abgabe soweit wie möglich zu kommunalisieren. Den Kommunen solle die Entscheidungsfreiheit eingeräumt werden, für welche Quartiere und Stadtteile sie Freistellungen von der Abgabe vornähmen. Zudem sollten die Einkommensgrenzen auf einen Schlag auf 160 % erhöht werden, wie das in der Vergangenheit schon von der Wohnungswirtschaft, aber auch von Teilen der CDU-Fraktion gefordert worden sei.

Mit der Vorlage 14/207 habe das Ministerium die im Plenum gestellten Fragen beantwortet. Darin werde zudem klargestellt, dass sich der Minister im Plenum bei seinen Aussagen mehrfach geirrt habe. Der Minister habe mit Blick auf die Einkommensgrenzen und die noch einzunehmenden Abgaben erklärt, dass bei Verwirklichung des SPD-Gesetzentwurfes dem Landeswohnungsbauvermögen 500.000 € entzogen würden. Die Vorlage weise nunmehr aus, dass bei Umsetzung des SPD-Gesetzentwurfes dem Lan-

deswohnungsbauvermögen sogar insgesamt ein Plus von 3,6 Millionen € entstehe. Der Minister habe weiter ausgeführt, mit Verwirklichung der Regelung des SPD-Gesetzentwurfes werde das Wohnungsbauvermögen Jahr für Jahr um 500.000 € belastet. Auch diese Aussage sei ausweislich der Vorlage falsch, weil es über die fünf Jahre hinweg zu unterschiedlichen Be- und Entlastungen komme.

Dem Minister sei noch ein weiterer Irrtum bei seiner Plenumsrede unterlaufen mit der Äußerung, wenn im Jahr 2009 noch für 11.000 Wohnungen die Ausgleichsabgabe erhoben würde, hätte das in dem Jahr ein Defizit von 500.000 € zur Folge. Auch das treffe nach der Vorlage nicht zu. In dieser werde nachgewiesen, dass sich im Jahr 2009 für das Landeswohnungsbauvermögen ein Plus von 800.000 € ergeben werde.

Somit seien vom Minister im Plenum mehrere falsche Aussagen getroffen und Plus und Minus verwechselt worden. Außerdem habe die Vorbereitung auf das Plenum in keinem Verhältnis zur Art und Weise seines Auftretens dort gestanden. Er verzichte darauf, Zitate des Ministers im Plenum zur Kennzeichnung des SPD-Gesetzentwurfes vorzutragen, zumal dieses eigentlich auch ein Papier der CDU-Fraktion hätte sein können, wenn diese bei ihrer alten Auffassung geblieben wäre. Er bedauere, dass sich der Minister mit überzogenen Formulierungen zu parlamentarischen Initiativen äußere, aber aufgrund von Unterlagen des eigenen Ministeriums festzustellen sei, dass der Minister falsche Zahlen in der Debatte im Plenum verwandt habe. Auch deshalb stehe seine Fraktion dem Gesetzentwurf der Landesregierung mit einer gewissen Skepsis gegenüber.

Heinz Sahnen (CDU) meint, eine ausführliche Debatte müsse heute nicht mehr geführt werden, da alle Argumente aufgrund der zahlreichen Aussprachen hinreichend bekannt sein dürften. Der CDU-Fraktion komme es darauf an, dass rückwirkend zum 1. Januar 2006 der erste Schritt vollzogen werden könne. Gegen eine Anhörung gebe es keine Einwendungen. Allerdings sollten die Sprecher in ihrer nächsten Sitzung einen Fahrplan verabreden, der noch ein rückwirkendes Inkrafttreten zum 1. Januar 2006 ermögliche.

Horst Becker (GRÜNE) legt dar, seine Fraktion könne sich ausdrücklich der Positionierung der SPD-Kollegen bezüglich der Kommunalisierung annähern. Allerdings könne man sich nicht mit den in den beiden Gesetzentwürfen vorgeschlagenen Einkommensgrenzen anfreunden. Ob für ein Plus von 800.000 € noch die Erhebung einer Ausgleichsabgabe sinnvoll sei, müsste dann hinterfragt werden.

Er vermute, dass sich die Debatte bei der Anhörung um die Frage drehen werde, ob die Ausgleichsabgabe noch gebraucht werde, was seine Fraktion nach wie vor bejahe, weil diese quasi die einzige Quelle sei, aus der sich der soziale Wohnungsbau noch speise, oder ob diese abgeschafft werden sollte. Was eine Abschaffung angehe, verweise er darauf, dass auch schon in der Vergangenheit Quartiere aus der Erhebung der Ausgleichsabgabe hätten herausgenommen werden können.

Christof Rasche (FDP) betont, in Nordrhein-Westfalen liege eine wesentliche Veränderung der Wohnungsmärkte vor. Die Enquetekommission „Zukunft der Städte in NRW“ habe sich umfangreich mit diesem Thema befasst. Von dieser sei in ihrem Abschluss-

bericht vorgeschlagen worden, die Erhebung der Ausgleichsabgabe zu überprüfen. Genau dies hätten die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der SPD gemacht, auch wenn sie sich für unterschiedliche Wege entschieden hätten. Der Weg, den die SPD-Fraktion zu beschreiten wünsche, könne er zwar nachvollziehen, aber er halte den von den Koalitionsfraktionen gewählten Weg für den richtigen. Die Grünen hätten in der Plenardebatte erklärt, an der Ausgleichsabgabe nichts verändern zu wollen, was nicht dem Ergebnis der Arbeit der Enquetekommission entspreche. Die FDP-Fraktion halte den Weg der Abschaffung der Ausgleichsabgabe nach wie vor für richtig.

Minister Oliver Wittke (MBV) klärt auf, die kritisierten verwandten unterschiedlichen Zahlen gingen darauf zurück, dass anders als zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage in der Plenarsitzung noch nicht die Zahlen des abgerechneten Jahres 2005 vorgelegen hätten. Die Veränderungen lägen aber im Marginalbereich. Wenn nämlich nach dem SPD-Modell von einem Gesamtaufkommen in Höhe von 7,2 Millionen € nur noch 800.000 € verblieben, während er im Plenum vorher von einem Defizit von 500.000 € ausgegangen sei, stelle das nur eine Marginalie dar. Es könne zudem durchaus sein, dass sich schon im kommenden Jahr das Verhältnis umdrehe, weil man es mit einem dynamischen Markt zu tun habe. Das Ergebnis hänge außerdem davon ab, wer welche Wohnung belege beziehungsweise aus ihr herausziehe.

Richtig bleibe die von ihm im Landtag getroffene Aussage, dass die SPD-Fraktion an einem Instrumentarium festzuhalten gedenke, dessen Einnahme zu einem ganz überwiegenden Teil für die Verwaltung ausgegeben werde. Das bedeute volkswirtschaftlichen Unsinn, weshalb es vernünftig sei, die Fehlbelegungsabgabe komplett abzuschaffen. Somit habe er von seinen Aussagen im Plenum nichts zurückzunehmen. Er verspreche, dass das Ministerium bei der Berichterstattung mit den Zahlen stets auf der Höhe der Zeit sein und die aktuellsten verfügbaren Daten vorlegen werde. Zwischenzeitliche Veränderungen zu vorherigen Aussagen müssten dann eben erklärt werden.

Horst Becker (GRÜNE) hält Herrn Rasche entgegen, es gebe in Nordrhein-Westfalen keinen durchgängigen Wohnungsmarkt. Die Veränderungen gäben nicht die von der FDP-Fraktion vorgenommen Ableitungen her. Insbesondere in der südlichen Rheinschiene herrsche kein entspannter Wohnungsmarkt vor.

Die Behauptung, die Grünen wollten keine Veränderungen, treffe ebenfalls nicht zu, schließlich habe er in seinem ersten Beitrag schon etwas zur Kommunalisierung gesagt. Die Grünen wollten jedoch bei der Ausgleichsabgabe keine Veränderung in der Höhe.

Monika Ruff-Händelkes (SPD) stellt heraus, ihre Fraktion könne wie die Bürgerinnen und Bürger nach wie vor nicht nachvollziehen, warum der Minister einen stufenweisen Abbau der Ausgleichsabgabe vollziehen wolle.

Minister Oliver Wittke (MBV) führt an, in der Kommunalverwaltung werde ein Übergang für den Abbau von Personal, das bisher mit dem Eintreiben dieser unsinnigen Abgabe beschäftigt gewesen sei, benötigt. Die SPD-Fraktion sollte im Ausschuss einmal

erklären, wie diese eine Abgabe als Erfolg feiern könne, bei der sich bei einem Gesamtaufkommen von 7,2 Millionen € maximal ein Plus von 800.000 € für das Landeswohnungsbauvermögen einstelle.

Dieter Hilser (SPD) hält dem Minister vor, wieder mit falschen Zahlen zu arbeiten. Was die Verwaltungskosten angehe, gelte das für den Vorschlag der Landesregierung ebenso. Der vom Minister gemachte Hinweis, eine Streckung auf fünf Jahre vorzunehmen, damit das Personal in dieser Zeit abgebaut werden könne, funktioniere schon finanziell nicht, weil die Zahlen eine andere Sprache sprächen. Aber dieser Übergang für den Abbau von Personal laufe auch personalpolitisch nicht. Es wäre eine neue Art der Personalführung in Kommunen, dass das Personal, das sich mit der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe beschäftigte, abgebaut werden könne unabhängig von der Beschäftigungsdauer und dem Alter der Mitarbeiter. Somit erscheine es als Milchmädchenrechnung, wenn der Minister meine, der Vorschlag der Landesregierung Sorge dafür, dass die Kommunen Personal sozialverträglich abbauen könnten. In dieser Argumentation betrachte er den hilflosen Versuch, einen Gesetzentwurf zu rechtfertigen, den der Minister „zusammengestrickt“ habe, weil er einen Kompromiss zwischen den Forderungen der CDU-Fraktion und anderen Begehrlichkeiten habe finden müssen.

Mit diesem Gesetzentwurf liege ein wunderbares Beispiel für das Thema Bürokratieabbau vor. Jedes Jahr werde ein Drittel der Fälle der Ausgleichszahlungspflichtigen überprüft. Im Zuge dieser Drittelung habe man es permanent mit neuen Einkommensgrenzen zu tun, die erneut berechnet werden müssten. Somit bitte er zu erklären, worin der Bürokratieabbau in den kommenden fünf Jahren liege. Es erscheine diskussionswürdig, welcher der beiden Entwürfe für mehr beziehungsweise weniger Bürokratie Sorge.

5 Eckwerte des Bau- und Verkehrshaushalts 2006

Minister Oliver Wittke (MBV) berichtet:

Sie wissen, dass die neue Landesregierung sich auf die Fahnen geschrieben hat, die Finanzen in Nordrhein-Westfalen wieder in Ordnung zu bringen. Es gibt zu dem Weg der Haushaltskonsolidierung keine Alternative. Sie ist erforderlich, um überhaupt Gestaltungsspielräume für die notwendige Modernisierung unseres Landes zu schaffen. Ich will die Gelegenheit gern nutzen, deutlich zu machen, dass die Haushaltskonsolidierung nicht nur Aufgabe des Finanzministers ist, sondern eine Gemeinschaftsaufgabe von Gesetzgeber und gesamter Landesregierung sein muss. Darum ist es selbstverständlich, dass auch das Bau- und Verkehrsministerium seinen Beitrag zu diesen Sparbemühungen leisten muss.

Trotz aller erforderlichen Beiträge zur Konsolidierung steht im Bau- und Verkehrshaushalt ein Gesamtetat von 3.162.913.200 € im Entwurf 2006 zur Verfügung. Im Haushaltsplan 2005 waren es im Vergleich dazu noch 3.162.420.600 €. Der nominale Aufwuchs erklärt sich unter anderem durch die Überführung der Zweckzuweisungen aus dem Bereich der Stadterneuerung und der Denkmalpflege aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz in Höhe von rund 129 Millionen € in den Bau- und